



SITZUNGSVORLAGE
B 2004/600/0343

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Bauverwaltung 600/602.6042.00	13.10.2004	

Albert Reen

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	11.11.2004
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2004
Rat	13.12.2004

Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung eines Teilabschnitts der Erschließungsanlage "Up`n Holte"

Beschlussvorschlag:

a) Widmung

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW. S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2004 (GV.NRW. S. 259), den Teilabschnitt der Straße

Up`n Holte (hier Teilstück gem. Anlage)

bestehend aus dem Flurstück 150 der Flur 140 in der Gemarkung Oelde

dem öffentlichen Verkehr als Anliegerstraße zu widmen. Die Widmung dieses Teilabschnittes der Straße erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, 1998 I S. 137, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl, I S. 1359) in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20.02.2003 zu beschließen, dass der Teilabschnitt der Straße

Up`n Holte

bestehend aus dem Flurstück 150 der Flur 140 in der Gemarkung Oelde

endgültig hergestellt ist.

Sachverhalt:

Das Teilstück der Erschließungsanlage „Up`n Holte“ verläuft mit einer Länge von ca. 80 m parallel zur L 793 (Keitlinghauser Straße) und dient sowohl als Anbindung der Haupteerschließungsanlage „Up`n Holte“ an die L 793 als auch zum bereits vorhandenen Radweg zwischen Oelde und Sünninghausen.

Das Teilstück ist nunmehr dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist der Widmungsbeschluss des Rates.

Anlage(n)

Auszug aus dem Stadtplan